



20190338201

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer		
Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen			
Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen			
Steuerermäßigung für Aufwendungen			18
Geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt – sog. Minijobs –			
4	Art der Tätigkeit	202	Aufwendungen (abzüglich Erstattungen) EUR
<p>Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt – haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im eigenen Haushalt – Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt, in Heimunterbringungskosten enthaltene Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind; das in Zeile 19 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen als Erstattung für häusliche Pflege- und Betreuungskosten berücksichtigte Pflegegeld (§ 37 SGB XI) / Pflegegeld 			
5	Art der Tätigkeit / Aufwendungen	212	–
Handwerkerleistungen			
für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im eigenen Haushalt (ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden, z. B. KfW-Bank, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden)			
6	Art der Aufwendungen	Summe der Rechnungsbeträge EUR	– 214 – darin enthaltene Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inkl. Umsatzsteuer EUR
Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 20 bis 22 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:			
7	Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en)	223	Anzahl der weiteren Personen
8	Name, Vorname, Geburtsdatum		
Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 20 bis 22 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:			
Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen			
9	– It. Zeile 20 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	224	%
10	– It. Zeile 21 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	225	%
11	– It. Zeile 22 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt	226	%
Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagungen von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 20 bis 22 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:			
12	Es wurde 2019 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt	219	stpf. Person / Ehemann / Person A 1 = Ja
		220	Ehefrau / Person B 1 = Ja

035009_19 - 20191216 (V2)